

4053 Basel

Tel. 061 271 60 10 info@kita-vagalume.ch www.kita-vagalume.ch

Preisliste/Elternbeiträge Kita Vagalume ab 1.8.2024

Betreuungskosten

Die monatlichen Betreuungskosten der Kita Vagalume für einen Vollzeitplatz/100% betragen **CHF 3'034.--**.

Betreuungskosten für Kinder unter 18 Monaten:

Der Betreuungsschlüssel für Kinder unter 18 Monaten ist höher als für ältere Kinder. Daher wird ein **Säuglingszuschlag von CHF 950.--** pro Vollzeitplatz und Monat erhoben. Der Zuschlag wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern nach Gesuchstellung der Eltern durch das Erziehungsdepartement übernommen. Die Betreuungskosten für ein Kind unter 18 Monaten betragen bei einem Vollzeitplatz monatlich total **CHF 3'984.--**.

Gesuch Betreuungsbeitrag

Alle Eltern haben die Möglichkeit, ein Gesuch für einen finanziellen Beitrag des Kantons an die Betreuungskosten (Betreuungsbeitrag) zu stellen. Siehe unter Download "Gesuch Betreuungsbeiträge" oder Link Onlinegesuch:

https://formulare.bs.ch/jfs/gesuch-betreuungsbeitraege-aug24

Die Höhe des Betreuungsbeitrages können Sie mit dem Online-Rechner auf der Homepage der Fachstelle Tagesbetreuung unter folgendem Link berechnen:

https://www.bs.ch/themen/bildung-und-kinderbetreuung/kinderbetreuung/kita

Die Eltern sind verpflichtet, die für die Berechnung des Betreuungsbeitrages erforderlichen Dokumente (das Gesuch für Betreuungsbeiträge und die geforderten Unterlagen) bei der Fachstelle Tagesbetreuung frühzeitig, vollständig und mindestens einen Monat vor dem Eintritt einzureichen. Ohne Gesuchstellung oder aufgrund von unvollständig oder zu spät eingereichten Unterlagen werden den Eltern ab Kita-Eintritt die Vollkosten/Betreuungskosten berechnet.

Hinweis: Betreuungsbeiträge erhalten ausschliesslich Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.

Elternbeitrag

Die Kita stellt Ihnen den **Elternbeitrag** in Rechnung. Der Elternbeitrag ist die Differenz zwischen dem Preis der Kita und dem errechneten Betreuungsbeitrag des Kantons (Elternbeitrag = Preis der Kita – Betreuungsbeitrag).

Beim Elternbeitrag ist die Jahresöffnungszeit (ohne Betriebsferien und offizielle Feiertage) berücksichtigt. Daher bleibt der Elternbeitrag monatlich gleich. Ungenutzte Tage (aufgrund von Ferien oder Krankheitsabwesenheiten) können nicht an anderen Tagen kompensiert werden.